

Analyse der Bundestagswahl 2017

im Hinblick auf Potenziale rechtsorientierter Positionen, die wesentlichen Normen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung widersprechen



AfD-Kundgebung u.a. mit Björn Höcke in Potsdam, 9.September 2017

Von Carl Chung

Berlin, den 06. Dezember 2017

Gegenstand der vorliegenden Analyse

Nachfolgend werden die Potenziale rechtsorientierter Positionen¹, die wesentlichen Normen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung widersprechen, im Kontext der Bundestagswahl 2017 reflektiert. Gemeint sind Positionen rechtsextremistischer und solcher Gruppierungen, die sich als radikale Opposition zum "System" des auf die allgemeinen und unteilbaren Menschenrechte gegründeten, freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates einer offenen und pluralistischen Bürgergesellschaft verstehen. Solche Positionen können auch als rechtsorientierte, rechtsradikale und (zumindest in Teilen) rechtsextremistische "Fundamentalopposition" beschrieben werden.

Das JFDA beobachtet Erscheinungsformen von Antisemitismus, Rassismus, ethnozentriertem Kulturalismus, bekenntnisbezogenem Chauvinismus und Demokratiefeindlichkeit

- Die Virulenz des Antisemitismus in allen seinen Erscheinungsformen ist der Lackmustest für die freiheitliche Demokratie in Deutschland nach der Shoah
- Die den Menschenrechten verpflichtete, freiheitliche Demokratie ist stärkste Bastion gegen den Antisemitismus



Neben eindeutig rechtsextremistischen Parteien, die eine offen rassistische "Volksgemeinschafts"Ideologie² vertreten und verfassungsfeindliche Ziele verfolgen, geht es hier auch um Gruppierungen,
Strömungen und Bestrebungen, die sich – etwa auf die neurechte Ideologie des "Ethnopluralismus"³
stützend – einen ethnozentriert-kulturalistischen Nationalismus propagieren.

Dabei werden Nation, Volk und Ethnie häufig miteinander gleichgesetzt und "ethnisch reine" Nationen als homogene und geschlossene Kulturgemeinschaften angestrebt. Damit treten diese politischen Strömungen dann mehr oder weniger offen für die Ausgrenzung ethnischer und religiösweltanschaulicher Minderheiten aus der Nation sowie für eine Relativierung, Einschränkung oder Beseitigung des Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, des Diskriminierungsverbots, der Glaubens- und Gewissensfreiheit und der – republikanischen – Definition des Deutschen Volkes (im Sinne von Art. 116 [1] GG) als bürgerschaftliche Gemeinschaft der deutschen Staatsangehörigen ein.

Widerspruch zu wesentlichen Normen der FDGO

- Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1 [1] GG)
- Konzept der allgemeinen und unteilbaren Menschenrechte (vgl. EU-Grundrechtecharta)
- Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 [1] GG)
- Diskriminierungsverbot (Art. 3 GG)
- ❖ Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit (Art. 4 GG)
- Informations- und Pressefreiheit (Art. 5 GG)
- ❖ Recht auf Asyl und Flüchtlingsschutz (Art. 16 GG + GFK)
- [Republikanische] Definition der Deutschen und des Deutschen Volkes als staatsbürgerschaftliche Gemeinschaft (Art. 116 [1] GG)



Zumindest vordergründig verzichtet der ethnozentriert-kulturalistische Nationalismus im Unterschied zur völkisch-rassistischen Variante auf die Vorstellung vom Volk als einem "rassisch bestimmten Blutsverband" und einer "rassisch-völkisch gegründeten Abstammungs- und Schicksalsgemeinschaft" mit einem biologisch ererbten "Volkstum", in dem sich seine "Rassenseele" ausdrücke. Dennoch geht auch er von einem Begriff "des Volkes" aus, der das Volk als ethnisch und kulturell homogenes Kollektiv betrachtet, dem ein einheitliches Interesse und ein einheitlicher "Volkswille" zugeordnet wird⁴. Zumal wenn dieses Volk de facto als ethnische "Volksgemeinschaft" vorgestellt wird, die einen "Volkskörper" bildet, der quasi durch ein ethnisch-kulturelles "Volkstum" beseelt würde. So greift auch diese neurechte Ideologie mehr oder weniger bewusst und offen auf die Feindbilder und Ausgrenzungsmuster gegenüber "Volksfremden" ("Kulturfremden"), "Volksverrätern" (also die "Volksgemeinschaft" und den "Volkswillen" verletzende "Agenten" fremder Mächte – etwa der "Eurokratie", des "Systems", "des Finanzkapitals" etc.) und "Volksfeinden" des klassischen völkischen Rechtsextremismus zurück.

Strömungen und Bewegungen

Dem ethnozentriert-kulturalistischen Nationalismus lässt sich z.B. die "Identitäre Bewegung Deutschland e.V." zuordnen, die vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und von den Verfassungsschutzbehörden der meisten Bundesländer als rechtsextremistisches Netzwerk beobachtet wird. Die Identitäre Bewegung tritt mit der Forderung nach "ethnopluralistischer Vielfalt" statt "kulturellem Einheitsbrei" als Verteidigerin der "Identität des Volkes" – das als ethnisches Kollektiv vorgestellt wird – gegen "den Multikulturalismus" auf. Ein zentrales Narrativ der identitären Propaganda ist das Schlagwort vom "Großen Austausch", d.h. die Behauptung, eine "Sozial-Asyl-Migranten-Lobby" würde mittels Migration die europäische Bevölkerung gegen eine nichteuropäische "austauschen", die hauptsächlich aus Kriminellen und Sozialleistungserschleichern bestehe. Dieses Narrativ wird häufig mit dem Narrativ der "Islamisierung des Abendlandes" verbunden, gegen die die Identitäre Bewegung "das Volk" als "letzte Verteidigungslinie" mobilisiere. Dabei wird "der Islam" zumeist mit "Islamismus" (also dem extremistisch ideologisierten Islam) gleichgesetzt und häufig als quasi ererbtes, dominantes und schwer oder gar nicht veränderbares Identitätsmerkmal "der Muslime" essentialisiert⁵.



"Merkel-muss-weg"-Demo (04.03.2017, Foto JFDA)

Das Narrativ der "Islamisierung des Abendlandes" ist das zentrale Thema der islamfeindlichen PEGIDA-"Grundsätzlich bieten sowohl Zielsetzung als auch Rhetorik verschiedener Zusammenschlüsse innerhalb der heterogenen und bundesweit vertretenen GIDA-Protestbewegung ideologische Anknüpfungspunkte für Rechtsextremisten... Mit dem Szenario einer vermeintlichen »Islamisierung« und drohenden »Überfremdung« versuchen rechtsextremistisch beeinflusste oder gesteuerte Ableger des GIDA-Spektrums auch weiterhin, Stimmungen und Ängste in der Bevölkerung zu kanalisieren und so Teilnehmer für Veranstaltungen zu mobilisieren oder gar dauerhaft für die eigene Szene zu rekrutieren".⁶ Die Verfassungsschutzbehörden einiger Bundesländer – etwa die Abteilung Verfassungsschutz der Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport - weisen auf rechtsextreme Tendenzen bei GIDA-Ablegern und eine Radikalisierung der Bewegung hin. "Gegen mehrere Pegida-Organisatoren und Redner sind Strafverfahren anhängig bzw. Verurteilungen erfolgt. So wurde der mehrfach vorbestrafte Bachmann wegen Volksverhetzung verurteilt. Auch gegen den Gastredner Pirinçci erging ein Strafbefehl wegen Volksverhetzung".⁷ Immer wieder kommt es bei GIDA-Kundgebungen zu Straftaten: "Die Delikte reichen von Körperverletzung über Beleidigung und Bedrohung bis zum Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Hinzu kommen Delikte außerhalb der eigentlichen Kundgebungen wie Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, geplante Anschläge auf Flüchtlingsheime bis hin zu zwei Sprengstoffattentaten, die ... Pegida-Aktivisten ... von den Ermittlungsbehörden zur Last gelegt werden. Verschiedene Beobachter erkennen einen Zusammenhang des deutlichen Anstiegs der Anschläge auf Asylbewerberheime mit der Pegidabewegung.8 ... Im Dezember 2016 wurde Nino K., der auf einer Pegidakundgebung eine Rede gehalten hatte, als mutmaßlicher rechtsterroristischer Täter verhaftet. Ihm werden zwei Bombenanschläge – auf eine Moschee und auf das Kongresszentrum in Dresden – zur Last gelegt". 9

In den Aktionen der GIDA-Bewegung wie auch in der islam- und muslimfeindlichen "Bürgerbewegung pro Deutschland" bzw. der "Pro-Bewegung" sowie im Netzwerk "Hooligans gegen Salafisten" (HoGeSa) und im Spektrum der sogenannte "Reichsbürger"¹⁰ entwickeln sich in wechselnden Konglomeraten wachsende Schnittmengen zwischen dem neuen muslimfeindlichen und dem

traditionellen Rechtsextremismus. Die "Pro-Bewegung" ist dem muslimfeindlichen Rechtsextremismus zuzuordnen und wird von mehreren deutschen Verfassungsschutzbehörden beobachtet. Ihre Mitglieder und Führungskader rekrutieren sich nicht zuletzt aus ehemaligen Mitgliedern traditionell völkisch-rassistischer Parteien wie der NPD, der DVU oder den Republikanern. Das muslimfeindliche Netzwerk HoGeSa, dessen Aktivisten nicht nur Verbindungen zu kurdischstämmigen Rockern des Median Empire MC und "pro Deutschland" sondern auch zu Gruppierungen unterhalten, die dem völkisch-rassistischen Rechtsextremismus zuzuordnen sind, wird ebenfalls von Verfassungsschutzbehörden beobachtet.

Signifikante Schnittmengen mit diesem, zum völkischen Rechtsextremismus offenen Spektrum des ethnozentriert-kulturalistischen Nationalismus gibt es auch mit dem Verein **Patriotische Plattform e.V.** (PP), in dem sich extrem rechte Mitglieder der Partei "Alternative für Deutschland" (AfD) zusammengeschlossen haben sowie mit der AfD-Gruppierung "**Der Flügel**".

"Der Flügel" gilt als Rechtsaußengruppierung in der AfD um die Führungsfiguren Björn Höcke und André Poggenburg. Gegen Björn Höcke läuft noch ein Parteiausschlussverfahren, das die inzwischen aus der AfD ausgetretene AfD-Vorsitzende Frauke Petry vorangetrieben hat, als Höcke in einer Rede mit Bezug auf das deutsche Geschichtsverständnis von einer "dämlichen Bewältigungspolitik" gesprochen, eine "erinnerungspolitische Wende um 180 Grad" gefordert und das Holocaustmahnmal in Berlin als ein "Denkmal der Schande" bezeichnet hatte. Wie der Vorsitzende der AfD-Fraktion im Bundestag betrachtet Höcke die PEGIDA als natürlichen Bündnispartner der AfD und provoziert mit Äußerungen, die die Grenze zur rechtsextremistischen Volksverhetzung zumindest austesten. Gleiches gilt für André Poggenburg, der vom AfD-Bundesvorstand eine Abmahnung erhielt, da er sich in einem WhatsApp-Chat "nach einer Erweiterung der Außengrenzen" erkundigt und den NPD-Slogan "Deutschland den Deutschen" (der auf die Losung des rassistischen und antisemitischen "Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes" von 1919 zurückgeht, deren Sinn Alexander Gauland wiederum "völlig richtig" fand) verwendet hatte. 11 "Der Flügel", der sich – entgegen der offiziellen Unvereinbarkeitsbeschlüsse der AfD – für die Zusammenarbeit mit PEGIDA und der "Identitären Bewegung" sowie mit rechtsextremen Burschenschaften, antisemitischen Verschwörungsideologen und diversen "nationalrevolutionären" Verächtern und Feinden des "Systems" offen zeigt, soll etwa zwanzig bis dreißig Prozent der AfD-Mitglieder repräsentieren¹². Inhaltlich steht die Patriotische Plattform (PP) im Wesentlichen für die gleichen Positionen wie Höckes "Flügel". Auch die PP – die vom Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt 2017 als "extrem rechte Gruppierung innerhalb der AfD" eingeschätzt wurde, die aber "nicht parteiprägend für die AfD sei" - soll für etwa ein Drittel der AfD-Mitglieder sprechen¹³. Selbst wenn sich das Personenpotenzial von PP und "Flügel" in weiten Teilen deckt, ist also davon auszugehen, dass das zum völkischen Rechtsextremismus offenen Spektrum des ethnozentriert-kulturalistischen Nationalismus in der AfD inzwischen mindestens dreißig bis vierzig Prozent der Mitgliedschaft ausmacht. Nach Maßgabe des Verlaufs des AfD-Bundesparteitages vom 2. und 3. Dezember 2017 stellt dieses Spektrum dort inzwischen knapp die Hälfte der Delegierten. Zusammen mit der deutschkonservativ-nationalistischen Anhängerschaft von Alexander Gauland ist die Parteirechte der AfD innerparteilich inzwischen mehrheitsfähig. Demgegenüber gerät der bürgerlich-nationalkonservative Flügel – etwa in Form der "Alternativen Mitte" – in die Minderheit und innerparteiliche Defensive.

Diese Entwicklung war spätestens seit Frauke Petrys Verzicht auf die Spitzenkandidatur nach ihrem Scheitern im innerparteilichen Richtungsstreit im April 2017, eigentlich aber schon mit dem Scheitern und Parteiaustritt des AfD-Gründers Bernd Lucke im Juli 2015 absehbar. Den Wählerinnen und Wählern der AfD war bei ihrer Wahlentscheidung im September 2017 also keineswegs unklar, dass sie für eine Partei stimmten, in der radikal rechtsorientierte Strömungen stark vertreten waren, die einen zum völkischen Rechtsextremismus durchlässigen ethnozentriert-kulturalistischen Nationalismus

propagierten, der wesentliche Normen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung missachtet und die Grenze zu Straftaten austestet. Diese Aspekte der AfD waren Gegenstand sowohl breiter öffentlicher Debatten als auch des Bundestagswahlkampfes.

Tendenzielle Konflikte mit dem Strafrecht - StGB

§ 90: Verunglimpfung des Bundespräsidenten

§ 90a: Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole

§ 90b: Verfassungsfeindliche Verunglimpfung von Verfassungsorganen

§ 130: Volksverhetzung

§ 140: Billigung von Straftaten

§ 166: Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen

§§ 185 – 189 Beleidigung, Üble Nachrede, Verleumdung, Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens u. Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener



Insofern ist das Ergebnis der AfD bei der Bundestagswahl vom 24. September 2017 ein relevanter Hinweis auf die Potenziale rechtsorientierter Positionen, die wesentlichen Normen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung widersprechen.

Was ist das Ergebnis der Bundestagswahl vom 24.09.2017 hinsichtlich der Stabilität der freiheitlichen Demokratie und der Verankerung ihrer tragenden Normen und Werte?

An der Bundestagswahl 2017 beteiligten sich 46.976.341 Bundesbürgerinnen und -bürger, das entsprach 76,2 Prozent der Wahlberechtigten. Damit stieg die Wahlbeteiligung um 4,7 Prozent gegenüber der Bundestagswahl von 2013 (71,5 %) und um 5,4 Prozent gegenüber der Bundestagswahl 2009, bei der die Wahlbeteiligung an Bundestagswahlen mit 70,8 Prozent ihren bisherigen Tiefpunkt erreichte.

Mit Blick auf die Wahlbeteiligung ist also zu konstatieren, dass sich wieder mehr Bürgerinnen und Bürger in das institutionelle politische System der parlamentarischen Demokratie der Bundesrepublik Deutschland einbringen. Dabei wurde der Wahlkampf der etablierten demokratischen Parteien von vielen Beobachterinnen und Beobachtern als wenig leidenschaftlich, sondern eher "langweilig" und nur im Hinblick auf die von der AfD geführte Auseinandersetzung um Flüchtlings- und Integrationspolitik, Islam und innere Sicherheit als polarisiert wahrgenommen¹⁴. Die von der AfD aggressiv betriebene Polarisierung scheint also zur Aktivierung von Wählerinnen und Wählern sowie zur Politisierung der staatsbürgerlichen Gesellschaft beigetragen zu haben.

Von dem so geführten Wahlkampf scheint insbesondere die AfD profitiert zu haben, die im Vergleich zur Bundestagswahl von 2013 bei den Zweitstimmen fast acht Prozent und bei den Erststimmen fast zehn Prozent hinzugewinnen konnte. Die AfD gewann auch mit Abstand am deutlichsten aus dem Lager der "Nichtwähler" hinzu.

AfD gewinnt 7,9 % hinzu

- AfD gewinnt 7,9 % der Zweitstimmen hinzu und kommt im Bundesdurchschnitt auf 12,6 %
- Sie ist in den ost- und süddeutschen Bundesländern besonders stark, in Sachsen ist sie mit 27% der Zweitstimmen und drei gewonnenen Direktmandaten stärkste politische Kraft (in Berlin-Marzahn-Hellersdorf wurde sie mit knapp 22% zweitstärkste Partei)
- Sie ist im Osten Deutschlands da besonders stark, wo ihr radikalrechtsnationalistisches Lager besonders stark ist
- ❖ Sie ist da besonders stark, wo die SPD besonders schwach ist und umgekehrt

(Quelle: infratest dimap)



Die zweitgrößten Stimmgewinne konnte die FDP verbuchen. Sie gewann im Vergleich zur Bundestagswahl von 2013 bei den Zweitstimmen sechs Prozent hinzu – allerdings (jedenfalls im Saldo) nicht von der AfD, die zwar im Unterschied zu 2013 nur noch in geringem Umfang, aber immerhin noch immer rund 40.000 Stimmen von der FDP hinzugewann.

Ergebnis der Bundestagswahl 2017

Partei	Erststimmen			Zweitstimmen		
CDU	14.030.751	30,2%	(-7,0%)	12.447.656	26,8%	(-7,4%)
SPD	11.429.231	24,6%	(-4,8%)	9.539.381	20,5%	(-5,2%)
DIE LINKE	3.966.637	8,6%	(+0,3%)	4.297.270	9,2%	(+0,6%)
GRÜNE	3.717.922	8,0%	(+0,7%)	4.158.400	8,9%	(+0,5%)
CSU	3.255.487	7,0%	(-1,1%)	2.869.688	6,2%	(-1,2%)
FDP	3.249.238	7,0%	(+4,6%)	4.999.449	10,7%	(+6,0%)
AfD	5.317.499	11,5%	(+9,6%)	5.878.115	12,6%	(+7,9%)
NPD	45.169	0,1%	(-1,4%)	176.020	0,4%	(-0,9%)
BüSo	15.960	0,0%	(+/-0%)	6.693	0,0%	(+/-0%)
DIE RECHTE	1.142	0,0%	(+/-0%)	2.054	0,0%	(+/-0%)

Quelle: https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2017/ergebnisse/bund-99.html (abgerufen am 05.12.2017)

Die Wahlerfolge von Parteien, die dem traditionellen, völkisch-rassistischen Rechtsextremismus zuzurechnen sind, waren 2017 kaum noch messbar. Die NPD, die bereits bei der Bundestagswahl 2013 im Vergleich zur Bundestagswahl 2009 bei den Zweitstimmen 0,2 Prozent eingebüßt hatte, verlor noch einmal 0,9 Prozent, so dass sie nur noch 0,4 Prozent der Zweitstimmen für sich verbuchen konnte. Der Wahlerfolg der Partei DIE RECHTE war praktisch ebenso wie jener der BüSo¹⁵ kaum noch messbar.

Der traditionelle politische Extremismus, wie er von den deutschen Verfassungsschutzbehörden (unter Bezugnahme auf die Verbotsurteile des Bundesverfassungsgerichts gegen die SRP und die KPD) bisher definiert und beobachtet wird, spielt im Ergebnis der Bundestagswahl von 2017 in der parlamentsorientierten Politik praktisch keine Rolle.

Exkurs: Österreich, Niederlande und Frankreich

Die hinsichtlich der Stimmgewinne deutliche Gewinnerin der Wahl ist die AfD, die mit 12,6 Prozent zwar wie die FPÖ bei der Nationalratswahl in Österreich 2017 drittstärkste Partei wurde, aber im Vergleich zur FPÖ, die 2017 knapp 26 % der Stimmen gewann, ein eher moderates Ergebnis erzielte.

Zum Vergleich: In den Niederlanden gewann Geert Wilders' PVV bei der Parlamentswahl 2017 gut 13 Prozent, in Frankreich gewann Marine Le Pens FN 2017 bei der Parlamentswahl 13,2 Prozent, Marine Le Pen selbst bei der Präsidentschaftswahl 2017 in der ersten Runde 21,3 Prozent und in der Stichwahl gegen Emmanuel Macron 33,9 Prozent. Bei der Bundespräsidentenwahl in Österreich 2016 erreichte der FPÖ-Kandidat Norbert Hofer im ersten Wahlgang mit 35 Prozent der Stimmen eine relative Mehrheit; in der gültigen Stichwahl unterlag er mit 46,2 Prozent Alexander Van der Bellen.

Die österreichische FPÖ, die niederländische PVV und der französische FN gelten als politische Vorbilder und europäische Partner der AfD. Mit Blick auf die Ergebnisse der nationalen Parlamentswahlen in den westeuropäischen Nachbarstaaten hat die AfD mit ihrem Bundestagswahlergebnis 2017 zwar nicht zur FPÖ, aber zur PVV und zum FN aufgeschlossen. Von einer Position, aus der sie in einer zugespitzten Polarisierung über ein Drittel der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland für ihre Kandidatin oder ihren Kandidaten gewinnen könnte, scheint die AfD jedoch noch ein deutliches Stück entfernt zu sein.

Einflussreiche Akteure: Das Lager der "Nichtwähler"

Ihre Wählerinnen und Wähler gewann die AfD 2017, außer aus dem Lager der "Nichtwähler" (im Saldo 1,2 Mio. Stimmen!), vor allem von der CDU, der SPD und der Partei DIE LINKE sowie von den "Sonstigen" hinzu, zu denen neben der NPD auch die "Bibeltreuen Christen" und die Piraten-Partei gehören. Von der AfD konnte im Saldo keine der etablierten Parteien Wählerstimmen zurückgewinnen, die sie 2013 an diese verloren hatten. Bei der FDP und der Partei DIE LINKE ging es dabei 2013 immerhin um über 400.000 bzw. über 300.000 Stimmen – und es ist durchaus wahrscheinlich, dass etwa von den über 200.000 Stimmen, die der SPD 2013 an die CDU verloren gingen, 2017 die eine oder andere zur AfD weitergewandert ist.

Neue AfD-Wähler kamen 2017 von

```
Nichtwähler 1.200.000
                         (2013: 210.000)
> CDU
                         (2013: 290.000)
               980.000
> "Sonstige"
               690.000
                         (2013:?)
> SPD
                         (2013: 180.000; an die CDU: 210.000)
               470.000
> DIE LINKE
               400.000
                         (2013: 340.000)
                         (2013: 430.000)
> FDP
                40,000
> GRÜNE
                40.000
                         (2013: 90.000)
```

(Quelle: infratest dimap)



Die AfD gewann also seit 2013 aus allen politischen Lagern sowie aus dem Lager der "Nichtwähler" Wählerinnen und Wähler. Die wenigsten Stimmen verloren die Grünen an die AfD; ansonsten gewann die AfD Stimmen aus bürgerlich-konservativ (nationalkonservativ) wie aus sozialreformistischsozialstaatlich (sozial-nationalistisch) und marktwirtschaftlich-liberal (bzw. nationalliberal) orientierten politischen Milieus bzw. (abnehmend gefestigten) politischen Spektren.

Einstellungen, Wert- und Normenorientierungen

Nun misst die Einstellungsforschung in Deutschland schon seit einigen Dekaden in repräsentativen Befragungen eine Zustimmung von etwa 15 bis 30 Prozent der Befragten zu ethnozentriertkulturalistischen, einwanderungs-, islam- und muslimfeindlichen u.a. extrem rechten politischen Positionen. Ressentiments gegen Roma und Flüchtlinge sind demnach tendenziell mehrheitsfähig. Etwa fünf bis zehn Prozent der Deutschen wird ein geschlossen rechtsextremes Weltbild attestiert; d.h. etwa fünf bis zehn Prozent der Befragten stimmten bei der Befragung nicht nur einzelnen, sondern weitgehend lückenlos Aussagen zu, die eine Affinität zu autoritären Herrschaftsformen, nationalistischen Orientierungen und einer Verharmlosung oder Relativierung der Verbrechen des Nationalsozialismus sowie zu antisemitischen, rassistischen, ethnozentriert-kulturalistischen u.a. chauvinistischen und sozialdarwinistischen Einstellungen nahelegen. Dieses rechtsextreme Weltbild ist allerdings nicht mit einem gefestigten ideologischen Weltbild gleichzusetzen, wie es etwa bei langjährigen Kadern rechtsextremistischer Organisationen zu unterstellen ist. Mit der Befragung lassen sich weder der Grad der ideologischen Verfestigung noch der Verinnerlichung wirksam messen, sondern nur feststellen, dass es bei einem Teil der Befragten nicht um einzelne Einstellungen, sondern um eine politisch-weltanschauliche Grundorientierung geht. Diese konstatierte Grundorientierung muss nicht mit dem Selbstbild der Betroffenen übereinstimmen - die sich selbst oft eher der "Mitte" zuordnen und in der Vergangenheit überwiegend etablierte demokratische Parteien gewählt oder nicht von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben. Die in der empirischen Sozialforschung ermittelten fünf bis zehn Prozent der Deutschen mit einem geschlossen rechtsextremen Weltbild sind also nicht mit ideologisch gefestigten Rechtsextremisten gleichzusetzen.

Der Befund deutet nur darauf hin, dass – wenn die Bedingungen (Attraktivität entsprechender Parteien, reale Chance auf Überwindung der Fünf-Prozent-Hürde, politische Stimmungslage etc.) dafür gegeben sind – ein Potenzial in dieser Größenordnung für traditionell rechtsextremistischen Strömungen theoretisch ansprechbar ist. Tatsächlich ist es keiner Partei aus dem Spektrum des traditionellen deutsch-völkischen Rechtsextremismus in Deutschland seit 1949 gelungen, dieses Potenzial soweit zu mobilisieren und für sich zu gewinnen, dass es ihr bei einer Bundestagswahl die Überwindung der Fünf-Prozent-Hürde ermöglicht hätte. In der – politisch-weltanschaulich durchaus nicht homogenen – Wählerschaft der AfD bei der Bundestagswahl 2017 scheint dieses Potenzial allerdings überproportional vertreten zu sein.

Bemerkenswert ist, dass bei der Wählerschaft der AfD – im deutlichen Unterschied zu den Wählerinnen und Wählern der anderen Parteien – weniger als ein Drittel ihre Wahlentscheidung aus Überzeugung und fast zwei Drittel aus Enttäuschung über andere Parteien getroffen haben.

AfD-Wählerinnen und -Wähler haben (2017)

... nur zu **31% aus Überzeugung** und zu **61% aus Enttäuschung** über andere Parteien für die AfD gestimmt,

während die Wählerinnen und Wähler insgesamt zu 63% aus Überzeugung und nur zu 30% aus Enttäuschung über andere Parteien für ihre Partei gestimmt haben

Für 92% der AfD-Wählerschaft ist die AfD vor allem dazu da, die Flüchtlingspolitik zu verändern; für 85% ist sie die einzige Partei, mit der sie ihren Protest ausdrücken kann – wenngleich über die Hälfte (55%) findet, dass sich die AfD nicht deutlich genug von rechtsextremen Positionen distanziert

(Quelle: infratest dimap)



Bemerkenswert ist auch, dass eine Mehrheit der AfD-Wählerschaft (wie 86% der Deutschen insgesamt) findet, dass sich die AfD nicht deutlich genug von rechtsextremen Positionen distanziere – ohne dass diese Einschätzung sie (im Unterschied zu den anderen, über 82% der Wählerinnen und Wähler) von der Wahl dieser Partei abgehalten hat!

Eine Mehrheit der Wählerinnen und Wähler der AfD möchte also offenbar nicht mit Rechtsextremisten gleichgesetzt werden, findet aber rechtsextremistische Positionen nicht so illegitim und abschreckend, dass eine mangelnde Abgrenzung der AfD von diesen Positionen sie davon abhielte, AfD zu wählen. Zumindest scheinen die "Enttäuschung" über die etablierten demokratischen Parteien und der Wunsch, gegen deren etablierte Politik (oder "das politische Establishment") einen möglichst radikalen Protest ausdrücken, so groß zu sein, dass ein etwaiges politisch-moralisches Schamgefühl sie nicht davon abhält, für eine Partei zu stimmen, die der eigenen Einschätzung nach nicht genug Abstand zum Rechtsextremismus hält.

Im Übrigen ist davon auszugehen, dass die AfD-Wählerinnen und Wähler grundsätzlich kein Problem mit radikal-nationalkonservativen bis nationalchauvinistischen Positionen im Sinne eines ethnozentrierten Nationalismus haben, dass sie die Restauration nationalstaatlicher Souveränität ebenso befürworten wie eine antimodernistische, antipluralistische und antiegalitäre Identitäts- und Demokratiepolitik und dass sie für "politisch unkorrekte", nativistische (d.h. einwanderungs- und flüchtlingsfeindliche) sowie islam- und muslimfeindliche Demagogie nicht unempfänglich sind. Ihr radikaler Protest gegen "das System" und "das Establishment" mag also vielleicht nicht immer von rationaler Reflexion und moralischer Erwägung geleitet sein, ist aber auch nicht politisch beliebig. Er richtet sich nicht zufällig gegen das Leitbild einer offenen und multikulturellen Einwanderungsgesellschaft und gegen eine aktive Gleichstellungspolitik (für Frauen, soziale, ethnische, religiöse und sexuelle Minderheiten) zulasten von Privilegien alteingessener heterosexueller Weißer Männer ohne Migrationshintergrund.

Damit ist dieser Protest an sich noch nicht (im Sinne der Arbeitsdefinition der Verfassungsschutzbehörden) extremistisch. Er lässt aber auf eine Distanz zu tragenden Normen und Werten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung schließen, die für den bürgerschaftlichen Zusammenhalt und eine demokratische Kultur des politischen Streits im Rahmen und auf dem Boden des Grundgesetzes problematisch sein kann.

Diese Distanz zu tragenden Normen und Werten der freiheitlichen Demokratie wird offenbar von dieser Mehrheit der AfD-Wählerinnen und Wähler als eine von den etablierten demokratischen Parteien verschuldete Entfremdung von der etablierten Politik wahrgenommen und empfunden: Sie scheinen sich als Teile des Staatsvolkes – bzw. als "das Volk" – von den Volksvertreterinnen und Volksvertretern weder vertreten noch überhaupt wahrgenommen, geschweige denn abgeholt und auf dem Weg des Wandels der letzten Dekaden mitgenommen zu fühlen. Sie scheinen darüber so wütend zu sein, dass sie der etablierten demokratischen Politik (sowie den etablierten Massenmedien, Wissenschaften und Kultureinrichtungen, aber auch der übergroßen Mehrheit ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich an der Bundestagswahl beteiligt haben) in möglichst radikaler Weise ihre Wut und Ablehnung deutlich machen wollten – ohne Rücksicht auf mögliche Schäden für die demokratische und menschenrechtliche Substanz des politischen Gemeinwesens.

Demografische Faktoren und gesellschaftliche Modernisierungsprozesse

Die meisten Stimmen gewann die AfD in der Altersgruppe der 35- bis 44jährigen, also der Deutschen, die zur Zeit der Wiedervereinigung Deutschlands acht bis siebzehn Jahre alt waren. Danach folgen mit überdurchschnittlichen AfD-Stimmgewinnen die Altersgruppen der 25- bis 34jährigen und der 45- bis 59jährigen. Der typische AfD-Wähler war also bei der Bundestagswahl 2017 im erwerbsfähigen Alter. Er gehört einer Generation an, die erlebt hat, wie mit der Globalisierung und den Umwälzungen im Bereich der Informationstechnologien seit den 1990er Jahren ein durchaus tiefgreifender Wertewandel einhergegangen ist. Dieser Wertewandel im Zuge einer vergleichsweise rapiden gesellschaftlichen Modernisierung wird u. a. am Fortschritt bei der Gleichstellung der Geschlechter, bei der Gleichstellung von Homosexuellen u. a. sexuellen Minderheiten, bei der Veränderung von Familienbildern, beim Ausbau der Kinderrechte, beim rechtlichen Schutz vor Diskriminierung sowie nicht zuletzt beim Staatsbürgerschaftsrecht – also der Definition der Angehörigen der deutschen Nation – und bei der Anerkennung der Realität der Einwanderungsgesellschaft deutlich.

soziale, kulturelle und politische Modernisierungsprozesse seit 1990

- Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter
- ❖ Veränderung von Familienbildern und dem Schutz der Ehe
- Ausbau der Kinderrechte
- rechtlicher Schutz vor Diskriminierung (AGG)
- Reform des Staatsbürgerschaftsrechts sprich der Definition der Angehörigen der deutschen Nation
- Anerkennung der Realität der Einwanderungsgesellschaft in der BRD



Diese Fortschritte bei der Verwirklichung des Diskriminierungsverbots des Grundgesetzes erschütterten überkomme Gewissheiten und Normalitäten hinsichtlich privilegierter Teilhabechancen und Status von Männern, Heterosexuellen und – nach dem Abstammungsprinzip – gebürtigen Deutschen ohne Migrationshintergrund. Nicht nur durch die Wiedervereinigung Deutschlands stellte sich nach der 40jährigen deutschen Teilung und getrennter Entwicklung in Ost- und Westdeutschland die Frage nach der nationalen Identität und der Basis des solidarischen Zusammenhalts der Deutschen in ihrem demokratischen und sozialstaatlichen Gemeinwesen.

Auch die Betonung ethnischer und religiöser Identitäten von Eingewanderten und Deutschen mit Migrationshintergrund im Zusammenhang des Abbaus von (rassistischer, ethnozentriert-kulturalistischer und auf die Religion bezogener) Diskriminierung warf für eingewanderte und eingeborene Deutsche mit Migrationshintergrund wie für alteingesessene Deutsche ohne Migrationshintergrund die Frage nach ethnischer und nationaler Zugehörigkeit und Identität auf. Zugleich wurden die gewohnte Normalität der Heteronormativität, die (in Ost- und Westdeutschland unterschiedlich entwickelte) patriarchalische Geschlechterordnung und das traditionelle Verständnis von Geschlechterrollen, das vorherrschende Leitbild von Familie sowie gewohnte Erziehungs-, Lehrund Lernmethoden von den Wissenschaften sowie von kulturellen, politischen und staatlichen Institutionen in Frage gestellt und in erheblichen Teilen verworfen.

Ökonomische Faktoren: Löhne, Einkommen, Vermögen und Abgaben

Im gleichen Zeitraum wurde das Ost-West-Gefälle hinsichtlich der Produktivität als auch der Löhne, Gehälter, Einkommen und des Vermögens zwar geringer, aber nicht nivelliert – und das Tempo der Angleichung hat immer weiter abgenommen. Bundesweit nahm die soziale Ungleichheit seit 1990 zu – sowohl hinsichtlich der Verteilung von Einkommen und Vermögen als auch mit Blick auf die Zugänge zu höherer Bildung. Zugleich schrumpfte tendenziell die Mittelschicht. Diese Abnahme der Mittelschicht ist, wenn man die "untere Mitte" und die "obere Mitte" hinzuzählt, mit etwa drei Prozent¹⁶ zwar nicht besonders deutlich; die mittleren Einkommen ohne die "untere" und "obere Mitte" schrumpften allerdings um das Doppelte, während die Niedrigeinkommen leicht und die hohen Einkommen vergleichsweise signifikant zunahmen. So hat der Anteil von Niedrigeinkommen, Einkommen der "unteren Mitte", Einkommen der "oberen Mitte" und hohen Einkommen (v. a. Unternehmens- und Vermögenseinkommen) zusammengenommen gegenüber den mittleren Einkommen (Haushaltseinkommen vor Steuern und Sozialabgaben) erkennbar zugenommen.

Zugleich wurden mit Abgaben v. a. Arbeitnehmer stärker belastet, während die entsprechende Belastung der Kapitaleinkommen tendenziell abnahm. Die Abgabenlast ist wiederum bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am höchsten, die etwa das Anderthalbfache des mittleren Einkommens erhalten. Steigt das Einkommen darüber hinaus, geht die relative Belastung wieder zurück.

Dabei wird die (mit Abgaben relativ stark belastete) Mittelschicht älter: Der Anteil bei den 18- bis 30- Jährigen sank in Deutschland um etwa 17 Prozent und bei den 30- bis 45-Jährigen um etwa 14 Prozent, während die mittleren Einkommen bei den Menschen im Rentenalter um etwa 17 Prozent zunahmen. Während der Anteil der Einkommensschwachen bei den jungen Erwachsenen besonders deutlich stieg (die zunehmend von künftiger Altersarmut bedroht sind), nahm dieser Anteil bei den über 65jährigen ab

Wer zu den über 20 Prozent der Einkommensschwachen zählt, von denen etwa ein Drittel Sozialleistungen nach Hartz IV bezieht, kann durchaus Gründe haben, sich von der gleichberechtigten Teilhabe am wirtschaftlichen Aufschwung abgehängt zu fühlen. Denn tatsächlich geht es Deutschland im internationalen Vergleich sowohl wirtschaftlich als auch mit Blick auf die soziale Sicherheit vergleichsweise gut. Das aber muss das Gefühl von Hartz-IV-Empfängern, Hartz-IV-Aufstockerinnen, "Doppel-Minijobbern" und "Multijobberinnen" nicht mindern, an der positiven wirtschaftlichen Entwicklung nicht teilzuhaben.

Wie verortet sich "die Mitte"?

Auch die etwa 54 Prozent der Bevölkerung, die zur (mittleren) Mittelschicht gerechnet und vergleichsweise stark durch Steuern und Abgaben belastet werden, die häufig mit zunehmend verdichteten Arbeitszeiten und steigenden beruflichen Anforderungen, teilweise mit befristeten Arbeitsverhältnissen und um ihren sozialen Status zu kämpfen haben, mögen sich nicht unbedingt alle als wertgeschätzte Leistungsträger der Gesellschaft empfinden. Gleiches gilt für Selbständige und geschäftsführende Inhaberinnen und Gesellschafter kleiner und mittelständischer Unternehmen, deren Einkünfte im Bereich der mittleren Einkommen und der "oberen Mitte" liegen – und deren Betriebe im Bereich des Handwerks, des Handels, der Gastronomie etc. wie im Bereich der freien akademischen Berufe sich u. a. einem zunehmenden Konkurrenzdruck von Wettbewerbern aus EU-und auch aus Drittstaaten ausgesetzt sehen. Zugleich erhöht sich für kleinere Unternehmen durch die Globalisierung und die wachsende Bedeutung etwa des Online-Handels auch der Wettbewerbsdruck durch Konkurrenten, die als überregionale und globale Player von ihren Größenvorteilen profitieren.

Entwicklung der Mittelschicht seit 1990

- Bundesweit nahm die soziale Ungleichheit seit 1990 zu zugleich schrumpfte tendenziell die Mittelschicht.
- Abgaben v. a. der Arbeitnehmer wurden stärker belastet, während die entsprechende Belastung der Kapitaleinkommen tendenziell abnahm.
- Die Abgabenlast ist wiederum bei den Arbeitnehmern am höchsten, die etwa das Anderthalbfache des mittleren Einkommens erhalten.
- Zugleich wird die (mit Abgaben relativ stark belastete) Mittelschicht zunehmend älter.



Dabei sind die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nach wie vor der Wirtschafts- und Beschäftigungsmotor Deutschlands: über 99 Prozent der deutschen Unternehmen sind KMU, in denen rund 60 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten und die über 80 Prozent der Ausbildungsplätze schaffen¹⁷. Dabei ist der Anteil von in Großunternehmen Beschäftigten im Osten Deutschlands vergleichsweise niedrig; bzw. umgekehrt: In den westdeutschen Bundesländern arbeiten tendenziell mehr abhängig Beschäftigte in Unternehmen mit 250 und mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als in den ostdeutschen Ländern. Zugleich gilt im Allgemeinen, dass mit der Unternehmensgröße die Einkünfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steigen: Abhängig Beschäftigte verdienen in Großunternehmen im Durchschnitt über 75 Prozent mehr als die Beschäftigten in Kleinstunternehmen – wobei die Unterschiede der Einkünfte von Männern und Frauen bei kleinen und Kleinstunternehmen nach Betriebsgröße signifikant abnehmen¹⁸. Also gilt auch: Je niedriger das Niveau der Löhne und Gehälter, desto geringer der Unterschied bei der Bezahlung zwischen den Geschlechtern – oder: Wo das Lohnniveau niedrig ist, ist der Sinn des *Equal Pay Day* lebensweltlich am wenigsten nachvollziehbar.

Das bedeutet nicht unbedingt, dass es den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in kleinen Unternehmen – absolut oder im europäischen Vergleich – schlecht geht. Aber es bedeutet (im statistischen Mittel), dass ihre Arbeitsverhältnisse unsicherer und ihre Entgelte niedriger sind als die ihrer in größeren Unternehmen beschäftigten Kolleginnen und Kollegen.

So gibt es sowohl im Bereich der "prekären Milieus" als auch in Milieus, die der "bürgerlichen Mitte" zugerechnet werden, unterschiedliche und durchaus nicht immer völlig irrationale Antriebe für rückwärtsgewandte Sehnsüchte nach Schutz und Sicherheit, für Statusängste, Sorgen um Etabliertenvorrechte und politische Unzufriedenheit. Eine zunehmende gesellschaftliche Fragmentierung, Partikularisierung und Segregation wird vor allem in einkommensarmen und bildungsbenachteiligten Schichten und Milieus als Problem wahrgenommen. Aber auch in traditionell kleinbürgerlich orientierten Milieus, in denen qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Industrie, Handwerk, Handel sowie dem privaten und öffentlichen Dienstleistungssektor, kleine Gewerbetreibende und Selbständige soziokulturell tonangebend sind, gibt es entsprechende Problemwahrnehmungen. Aus einer anderen sozialen Perspektive kommen auch manche Selbständige

im Bereich der freien akademischen Berufe und geschäftsführende Inhaberinnen und Gesellschafter kleinerer Unternehmen zu vergleichbaren gesellschaftlichen und politischen Problemdeutungen.

Gemeint ist z.B. der Eindruck, dass – ihrer soziokulturellen Prägung und ihren sozialen Möglichkeiten entsprechend – eher verhaltensunauffällige, allgemeine Konventionen, Regeln, Gesetze und Pflichten einhaltende Steuer- und Abgabenzahlende im wirtschaftlichen Wettbewerb, in der Arbeitswelt wie in der Nutzung öffentlicher Räume, im näheren Wohnumfeld oder auch im Straßenverkehr sowie bei der politischen und gesellschaftlichen Repräsentation ihrer Interessen und Perspektiven gegenüber pflichtvergessenem und asozialem Egoismus, unlauterem Wettbewerb sowie unangenehm sozial auffälligem und kriminellem Verhalten zu gesellschaftlichen "Modernisierungsverlierern" werden. Gemeint ist der Eindruck, dass die Enkel von "Otto Normalverbraucher" und Kinder von "Max Mustermann", die überproportional zur wirtschaftlichen und sozialstaatlichen Leistungsfähigkeit des Gemeinwesens beitragen und die in der westdeutschen Bundesrepublik "Wirtschaftswunderkinder"¹⁹ wie im ostdeutschen "Staatsvolk der kleinen Leute"²⁰ soziokulturell tonangebend waren, in einer zunehmend partikularisierten Gesellschaft nicht mehr das Maß der Dinge sind. Gemeint ist der Eindruck, dass diese "kleinen Leute" von ihrem Staat weder angemessen wahrgenommen noch geschützt werden und dass "andere" von ihren Leistungen rücksichtslos und unzulässig profitieren. Ein hierzu gerne zitiertes Bild – noch vor den "Nieten in Nadelstreifen", die nach professionellem Versagen oder auch offenkundigem Betrug mit Millionen abgefunden werden - sind Ordnungshüter, die Strafzettel an falsch parkenden Autos anbringen, während in Sichtweite offen harte Drogen verkauft werden.

These: Die "kleinen Leute" fühlen sich oft übergangen

Wer zählt zu dieser Gruppe? Arbeitnehmer die subjektiv überproportional zur wirtschaftlichen und sozialstaatlichen Leistungsfähigkeit des Gemeinwesens beitragen und soziokulturell tonangebend waren.

Gemeint ist der Eindruck, dass diese "kleinen Leute" sich von ihrem Staat weder angemessen wahrgenommen noch geschützt werden und dass "andere" von ihren Leistungen rücksichtslos und unzulässig profitieren.

Ein hierzu gerne zitiertes Bild sind Ordnungshüter, die Strafzettel an falsch parkenden Autos anbringen, während in Sichtweite offen harte Drogen verkauft werden.



Wo, vor allem im Bereich der "prekären Milieus" und der – sich von Statusverlust bedroht sehenden – "unteren Mitte" Unmut noch in aktivem Wahlverhalten Ausdruck findet und sich der Unmut im Kontext der Dichotomie eines "Wir hier unten versus Die da oben" vor allem als sozialer Protest artikuliert, findet er vor allem mit der Wahlentscheidung für die Partei DIE LINKE (insbesondere oder zumindest dort, wo die Linkspartei nicht an einer Landesregierung beteiligt ist) ein Ventil. Denn DIE LINKE wird (ähnlich wie die AfD) sowohl von der Wahlbürgerschaft im Allgemeinen als auch von den

eigenen Wählerinnen und Wählern als Partei betrachtet, die zwar "keine Probleme löst, aber die Dinge beim Namen nennt" und (anders als die AfD) "sich am stärksten für sozial Schwache" einsetzt. Ihre eigene Wählerschaft betrachtet DIE LINKE dabei als eine "gute Alternative für alle, die sich bei der SPD nicht mehr aufgehoben fühlen"²¹.

Polarisierung in der Wählerschaft

Wo sich der politische Unmut in "Prekären Milieus" und der "unteren Mitte" nicht nur mit der Sorge über die eigene soziale Sicherheit, um den eigenen Status und den Bestand angestammter Etabliertenvorrechte, sondern vor allem mit Ängsten vor Kriminalität, Kritik an der Flüchtlings- und Einwanderungspolitik sowie mit dem Gefühl verbindet, durch die gesellschaftlichen Modernisierungsprozesse im eigenen Land zum Fremden zu werden, gewinnt die Wahl der AfD an Attraktivität²².

Wo es um den Schutz von Etabliertenvorrechten von Besserverdienenden aus der (mittleren) Mittelschicht und der "oberen Mitte" geht, die sich in ihrem Status bedroht sehen und sich eine restriktivere, stärker an den nationalökonomischen Interessen Deutschland ausgerichtete, aber anschlussfähige Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik wünschen, wird die FDP zur Alternative – v. a. für enttäuschte CDU-Wählerinnen und Wähler, aber auch für (zeitweilige) Nichtwähler sowie für ehemalige Anhängerinnen der SPD, die für einen bürgerlichen, marktwirtschaftlich orientierten und tendenziell euroskeptischen Nationalliberalismus empfänglich sind.

Obwohl sich die soziale Spaltung der Wahlbeteiligung – d.h. der Abstand zwischen der hohen Wahlbeteiligung in sozial starken Stimmbezirken und der niedrigen Wahlbeteiligung in sozial schwachen Stimmbezirken – bei der Bundestagswahl 2017 gegenüber 2013 um knapp 3 Prozent auf 26,7 Prozent verringert hat, lag die geschätzte Wahlbeteiligung in prekären Milieus mit etwa 58 Prozent über 18 Prozent unter der Gesamtwahlbeteiligung²³. "Gleichzeitig kam die AfD im prekären Milieu mit 28 Prozent auf ihr stärkstes Ergebnis. Damit haben in diesem Milieu gut 63 Prozent aller Wahlberechtigten entweder gar nicht, eine sonstige Partei oder die AfD gewählt."²⁴

Der Erosionsprozess der etablierten demokratischen Parteien und die Zunahme von Nicht- und Protestwahlverhalten reicht aber bis in die "bürgerliche Mitte", wo die AfD (wie wohl auch – aus der außerparlamentarischen Opposition heraus und als möglicher Schlüssel zur Ablösung der großen Koalition – die FDP) bei der Bundestagswahl 2017 ebenfalls deutliche Gewinne verzeichnen konnte. "Insgesamt haben in der bürgerlichen Mitte etwa 40 Prozent aller Wahlberechtigten entweder gar nicht oder die AfD gewählt."²⁵

Impulse für die weitere Debatte

Vor dem hier aufgezeigten Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass bei der Bundestagswahl 2017 eine Spaltung der Wählerschaft entlang des Verhältnisses zur sozialen und kulturellen Modernisierung der Gesellschaft deutlich wurde, die durch alle Milieus verläuft. Dabei sind weder das Lager der Modernisierungsbefürworterinnen noch das Lager der Modernisierungsgegner sozial, soziokulturell oder politisch monolithische Blöcke, sondern in sich durchaus heterogen. Insgesamt scheint jedoch die modernisierungsskeptische bis antimodernistisch-rückwärtsgewandte Minderheit signifikant gewachsen zu sein – bzw. sich durch die gestiegene Wahlbeteiligung politisch sichtbarer zu artikulieren. Dabei kann es kaum überraschen, dass nur eine Minderheit der AfD-Wählerschaft modernisierungsoffenen Milieus zuzuordnen sind, denen die Mehrheit der Wählerschaft der etablierten demokratischen Parteien (am knappsten bei der Union und am deutlichsten bei den Grünen) zugerechnet werden kann²⁶.

AfD-Wähler*innen sind überproportional (nicht alle!)...

Arbeitslose, Arbeiter und Selbständige,

mit abgeschlossener Lehre, Fachschulabschluss oder Meisterbrief,

vor allem aus kleineren Gemeinden und (klein-)bürgerlichen Milieus,

mit Neigungen zu Einstellungsmustern, die dem Syndrom Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und autoritären Orientierungen zugeordnet werden können,

die zwar über ein durchschnittliches Haushaltseinkommen verfügen, sich aber dennoch ökonomisch benachteiligt fühlen (viel stärker als die Wählerschaft anderer Parteien)

und Ängste vor Veränderung, der Auflösung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, Entfremdung und Statusverlust bzw. "Überfremdung", "dem Islam" und "zunehmender Kriminalität" artikulieren



Bedenklich für die CDU/CSU wie für die SPD sollte der Umstand sein, dass modernisierungsskeptische bis antimodernistische Positionen nicht nur in prekären, sozial randständigen Milieus, sondern auch in kleinbürgerlich orientierten Arbeitnehmermilieus vor allem der "unteren Mitte" aber auch der mittleren Mittelschicht sowie unter Selbständigen und Unternehmern, die bürgerlichen Mittelschichten bis in die "oberen Mitte" zugeordnet werden können, an Zustimmung zu gewinnen scheinen. Denn hier geht es um Milieus, die traditionell den Kern der Stammwählerschaft der traditionellen Volksparteien der Bundesrepublik Deutschland ausmachten.

Zugleich kann man mit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier²⁷ und Katrin Göring-Eckardt²⁸ durchaus begründet feststellen, dass die Sehnsucht nach Heimat – die Sehnsucht nach dem Ort, der Region und dem Land, wo ich mich auskenne, wo ich Orientierung habe und mich auf mein eigenes Urteil verlassen kann, die Sehnsucht nach Zuhause, danach sich zurechtzufinden und sicher zu sein – nicht per se reaktionär ist. Ebenso wenig sind der Begriff "Tradition", das Bedürfnis nach Zugehörigkeit, Anerkennung und gesicherter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben oder das Interesse an der Wahrung von sozialen Errungenschaften als gemeinschaftlichem Besitzstand an sich einem rückwärtsgewandten Antimodernismus zuzuordnen. So aber werden solche Bedürfnisse, Interessen und Positionen – zumal, wenn sie nicht in der aktuellsten Sprache von als "progressiv" verstandenen sozialwissenschaftlichen Diskursen formuliert werden – in der polarisierten und zugespitzten Auseinandersetzung um die soziale und kulturelle Modernisierung der Gesellschaft nicht selten wahrgenommen.

AfD-Wählerinnen und Wähler wählen (mehrheitlich) AfD,...

- ... nicht, um Probleme zu lösen, sondern nur, um Probleme zu benennen
- ... nämlich in einer "politisch unkorrekten" Sprache, die die Grenzen des Anstands sowie auch Normen und Werte der freiheitlichen Demokratie verletzt
- ... um den Ängsten alteingessener heterosexueller weißer Männer ohne Migrationshintergrund vor dem Verlust von Privilegien, Status, Anerkennung und vertrauter Heimat eine laute Stimme zu geben
- ... obwohl sich die AfD nicht ausreichend vom Rechtsextremismus abgrenzt (mit dem eine Mehrheit der AfD-Wählerschaft nicht identifiziert werden möchte)

Was bedeutet das für eine wirksame Verteidigung aufgeklärt-humanistischer Werte unserer freiheitlichen Demokratie?



Was tun?

Im Sinne der Wahrung des Konsenses der Demokratinnen und Demokraten über die Verteidigung der tragenden Werte und Normen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung kann es nicht darum gehen, "offene rechte Flanken" durch die Übernahme von Forderungen zu schließen, die grundlegenden Verfassungsprinzipien, Bürger-, Grund und Menschenrechten widersprechen.

Tatsächlich ergeben sich aus der Erosion und politischen Spaltung der "bürgerlichen Mitte" im Zuge von Debatten, die insbesondere von Seiten politisch "rechts" verorteter, populistisch agierender, radikaler Gruppierungen und Strömungen zunehmend provokativ, polarisiert und demagogisch geführt werden, nicht unerhebliche Gefahren für die Erhaltung der Substanz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Im Sinne der Verteidigung grundlegender Normen des Grundgesetzes und rechtlich verbindlicher europäischer und internationaler Verträge können beispielsweise die Verpflichtung zum *Schutz der Menschenwürde* (Art. 1 GG, Art. 1 EU-Grundrechtecharta), das *Konzept der allgemeinen und unteilbaren, unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte*, das *Diskriminierungsverbot* (Art. 3 GG, Art. 21 EU-Grundrechtecharta), das *Recht auf Ausübung einer Religion oder Weltanschauung eigener Wahl* (Art. 4 GG, Art. 10 EU-Grundrechtecharta, Art. 18 UN-Zivilpakt), das *Prinzip der Freiheit und Gleichheit* (Art. 2 u. 3 GG, Art. 6 u. 20 EU-Grundrechtecharta, Art. 2 u. 9 UN-Zivilpakt) und das *Recht auf Asyl* (für individuell durch den Staat, dessen Staatsangehörige sie sind, politisch Verfolgte nach Art. 16a GG und für Personen, die sich aus begründeter Furcht vor rassistischer, ethnischer, religiöser oder auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe bezogener Verfolgung außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörige sie sind, nach Art. 18 EU-Grundrechtecharta und der Genfer Flüchtlingskonvention) in keiner Weise in Frage gestellt, relativiert oder unter irgendeinen Vorbehalt gestellt werden.

Jedwede Tendenz zur Zersetzung des Konzepts der allgemeinen und unteilbaren Menschenrechte (Aufhebung des Gleichheitsgrundsatzes, Religionsfreiheit nur für bestimmte weltanschauliche Bekenntnisse, Grundrechte als Etabliertenvorrechte nur für Angehörige bestimmter Religionen und Ethnien, Asylrecht als "Gnadenrecht", quantitative Begrenzung von Menschenrechten), des Gleichheitsprinzips und des Diskriminierungsverbotes verlangt nach eindeutigem Widerspruch und einer klaren Grenzziehung durch alle Demokratinnen und Demokraten.

Darüber hinaus verlangt der Verfassungskonsens von Demokratinnen und Demokraten die unmissverständliche und konsequente Abgrenzung gegen

- die Stigmatisierung und Diffamierung von Minderheiten und Einwanderern nicht zuletzt anhand tradierter und verbreiteter Vorurteils- und Diskriminierungsmuster,
- die Infragestellung der republikanischen Staatsbürgernation durch Ausgrenzung von Minderheiten (z.B. Deutsche mit Migrationshintergrund und Nichtweiße Deutsche oder Angehörige ethnischer oder religiöser Minderheiten) aus dem Souverän der Demokratie,
- jede Form des politisch, sozial, rassistisch oder religiös grundierten Antisemitismus (nach Maßgabe der Arbeitsdefinition "Antisemitismus" der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit/EUMC: European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia),
- die Diffamierung politischer Gegner als "Volksverräter" (auch "Systempolitiker" oder "Marionetten" des "Systems" oder einer "Weltverschwörung"),
- die Diskreditierung der etablierten Wissenschaften, d.h.: jeder rationalen Debatte auf der Basis überprüfbarer Fakten, die durch ein intersubjektiv nachvollziehbares Forschen und Erkennen gewonnen werden nämlich durch "alternative Fakten",
- die Diffamierung der freien Medien ("Fake-News", "Lügenpresse"),
- Angriffe auf die Unabhängigkeit der Gerichte, das Rechtsstaatsprinzip und die Gewaltenteilung und
- jede Fraternisierung mit völkisch-rassistischen Rechtsextremisten.

Des Weiteren sollten sich demokratische Parteien im Sinne ihrer Verantwortung nach Ar. 21 Grundgesetz darum bemühen, die Auseinandersetzung etwa

- um die Kontrolle und Steuerung der Einwanderung und humanitären Zuwanderung,
- um die Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen, die nicht der Definition des Begriffs »Flüchtling« nach der Genfer Flüchtlingskonvention entsprechen, um deren Anspruch auf subsidiären Schutz und die daraus folgenden weiteren Ansprüche,
- > um den Familiennachzug für Schutzsuchende, denen subsidiärer Schutz (für eine befristete Zeit) gewährt wurde,
- um die Rückführung ausreisepflichtiger ausländischer Staatsangehöriger,
- um die Integration von Zugewanderten mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht,
- um die Verteilung von Flüchtlingen in der Europäischen Union,
- um die Herausforderungen und Perspektiven der europäischen Integration,
- > um die Stellung des Islam und die gleichberechtigte Teilhabe von Muslimen am gesellschaftlichen Leben oder
- um Maßnahmen zur Verbesserung der inneren Sicherheit (einschließlich der Abwägung zwischen Erfordernissen des Datenschutzes einerseits sowie der Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung andererseits)

im Rahmen einer demokratischen Kultur des politischen Streits möglichst sachlich und differenziert unter Bezugnahme auf das geltende Recht auszutragen und sie ebenso der Öffentlichkeit zu vermitteln.

Ausblick

Tatsächlich lässt sich durchaus begründet und im menschenrechtlichen Sinne legitim darüber streiten, wo und in wie weit auf die religiösen Regeln einer Minderheit, die etwa vier bis fünf Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht, Rücksicht genommen werden muss, um die Freiheit aller zu gewährleisten, eine Religion oder Weltanschauung eigener Wahl auszuüben. Streiten lässt sich auch mit legitimen Gründen über die Frage, welche Anforderungen das auf die Menschenrechte gegründete freiheitlich-demokratische Gemeinwesen einer pluralistischen Bürgergesellschaft an religiöse Bekenntnisgemeinschaften stellen kann, die den besonderen Schutz des säkularen Staates für Religionsgemeinschaften in Anspruch nehmen und von der staatlichen Förderung und Begünstigung der Religionsausübung als einer öffentlichen Aufgabe profitieren wollen. Schließlich sollte der Staat nur Religionsgemeinschaften fördern und begünstigen, die ihrerseits den freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat dadurch unterstützen, dass sie friedens-, rechts, und wertefördernd wirken und das Gewalt- und Strafmonopol des säkularen Staates anerkennen.

Vor allem sollte die demokratische Politik vor dem Hintergrund des rapiden gesellschaftlichen und kulturellen Wandels in den letzten drei Dekaden und der tatsächlich gewachsenen Herausforderungen in einer deutlich vielfältiger gewordenen Gesellschaft die Fragen aufzugreifen, die sich vielen Menschen in Ost- und Westdeutschland mit und ohne Migrationshintergrund stellen. Fragen wie:

- "Wo ist der Platz, an dem ich so wie ich bin sicher und unzweifelhaft dazu gehöre?"
- "Was mach in meinem Geburtsland Deutschland mein Heimat- und Teilhaberecht aus?"
- * "Wo und wie kann ich mich als verantwortlich Mitglied der demokratischen Bürgergesellschaft erleben?"
- * "Was hält unser bürgerschaftliches Gemeinwesen zusammen? Worauf gründet sich der Zusammenhalt unseres sozialstaatlichen Gemeinwesens?"

Um diese Fragen zu beantworten bedürfte es einen breiten gesellschaftlichen Diskurses, der die auseinanderdriftenden Milieus in eine gemeinsame Kommunikation einbezieht und die Grenzen der verschiedenen "Echokammern" ebenso überwindet wie die Sprachlosigkeit zwischen den unterschiedlichen politisch-kulturellen Milieus. Eine gemeinsame, allgemeine Sprachfähigkeit zur Diskussion der komplexen Problemlagen und Herausforderungen einer komplexer und vielfältiger gewordenen Welt herzustellen, um Konfliktthemen sachlich, differenziert und pluralistisch, aber auch verständlich, gegenseitig nachvollziehbar und ohne verletzende Unterstellungen verhandeln zu können, scheint dabei eine der größten Herausforderungen zu sein.

Quellen:

Appenzeller, Gerd: Wir sollten jedoch froh sein, dass wir keine größeren Probleme haben, in: Der Tagesspiegel, 12.08.2017, http://www.tagesspiegel.de/politik/bundestagswahl-2017-langeweile-ist-fast-schon-ein-gutes-zeichen/20179538.html

Bangel, Christian: Das Panik-Orchester: Eine ängstliche Mitte hat rechten Apokalyptikern den Wahlkampf überlassen. Für die vielen weltoffenen, anpackenden Bürger sprach niemand. Das muss sich ändern. Jetzt. in: Zeit Online, 24.09.2017, http://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-09/wahlkampf-2017-afd-linke-rechtspopulismus-bundestagswahl

Bertelsmann-Stiftung: Bundestagswahl 2017: Wahlergebnis zeigt neue Konfliktlinie der Demokratie. 06.10.2017, https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2017/oktober/bundestagswahl-2017-wahlergebnis-zeigt-neue-konfliktlinie-der-demokratie/

Blickle, Paul/ Loos, Andreas/ Mohr, Fabian/ Speckmeier, Julia/ Stahnke, Julian/ Venohr, Sascha/ Völlinger, Veronika: Merkel-Enttäuschte und Nichtwähler machen die AfD stark. In: Zeit Online, 24. September 2017, http://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-09/wahlverhalten-bundestagswahl-wahlbeteiligung-waehlerwanderung

Braun, Stefan: Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo). In: Frank Decker, Viola Neu (Hrsg.): Handbuch der deutschen Parteien. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2007, ISBN 978-3-531-15189-2, S. 193–194.

Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.): Was Ist Rechtsextremismus? https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-rechtsextremismus/was-ist-rechtsextremismus

Bundesamt für Verfassungsschutz: Verfassungsschutzbericht 2016, S.67f.

Bundesverfassungsgericht: Pressemitteilung Nr. 4/2017 vom 17. Januar 2017 des BVerfG: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/bvg17-004.html

Dpa (Hrsg.): Der schleichende Tod der deutschen Mittelschicht. In: WELT N24, 06.05.2016, https://www.welt.de/wirtschaft/article155110496/Der-schleichende-Tod-der-deutschen-Mittelschicht.html

Eckert, Daniel: Beim Einkommen bleiben die Ostdeutschen abgehängt. In: WELT N24, 20.02.2017, https://www.welt.de/wirtschaft/article162211415/Beim-Einkommen-bleiben-die-Ostdeutschen-abgehaengt.html

Forschungsgruppe Wahlen e.V.: Wahlanalyse Bundestagswahl. 29.09.2017 http://www.forschungsgruppe.de/Aktuelles/Wahlanalyse Bundestagswahl/

Fuchs, Christian/ Middelhoff, Paul: Verfassungsschutz will AfD in Sachsen-Anhalt nicht beobachten. In: Zeit Online. 8. August 2017, gesehen am 05. Dezember 2017 unter http://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-08/afd-sachsen-anhalt-verfassungsschutz-whatsapp-chatprotokolle-beobachtung

Göring-Echardt, Katrin: Gastkommentar: Heimat ist ein Projekt, in der taz vom 5. 10. 2017, gesehen am 21.11.2017, http://www.taz.de/!5451388/

Kamann, Matthias: In der AfD wächst ein zartes Pflänzchen der Mäßigung, in: Die Welt vom 23.07.2017, https://www.welt.de/politik/deutschland/article166915486/In-der-AfD-waechst-ein-zartes-Pflaenzchen-der-Maessigung.html

mdr.de (Hrsg.): Geleakter AfD-Chat sorgt für Aufregung: Beleg für allmähliche Radikalisierung. In: mdr.de vom 22. Juni 2017, abgerufen am 05. Dezember 2017 unter https://www.mdr.de/sachsen-anhalt/landespolitik/afd-chatverlauf-sorgt-fuer-gespraechsstoff-100.html

Meisner, Matthias: Von Körperverletzung bis Hitlergruß: Bei Pegida und Co. grassiert die Gewalt in Tagesspiegel vom 24. November 2015, http://www.tagesspiegel.de/politik/von-koerperverletzung-bis-hitlergruss-bei-pegida-und-co-grassiert-die-gewalt/12631012.html

Meisner, Matthias/ Fiedler, Maria: Höcke-Rede schürt den Machtkampf in der AfD, in: Der Tagesspiegel vom 19.01.2017, http://www.tagesspiegel.de/politik/streit-um-auftritt-in-dresden-hoecke-rede-schuert-den-machtkampf-in-der-afd/19273474.html)

Meisner, Matthias: Tatverdächtiger für Moschee-Anschlag war Pegida-Redner. In: Tagesspiegel Online. 09.12.2016, abgerufen am 05. Dezember 2017 unter http://www.tagesspiegel.de/politik/dresden-tatverdaechtiger-fuer-moschee-anschlag-war-pegida-redner/14956836.html

Reiners, Willi: Wer sind die Wähler der AfD? In: Stuttgarter Zeitung, 25. September 2017, http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.bundestagswahl-wer-sind-die-waehler-der-afd.2129b58c-f455-4c65-80d1-6c40a13e436d.html

Steinmeier, Frank-Walter: Rede zum Tag der deutschen Einheit, Mainz, 3. Oktober 2017, gesehen am 21.11.2017: http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2017/10/171003-TdDE-Rede-Mainz.html

Tagesschau.de (Hrsg.): Bundestagswahlen Deutschland 2017. In: Tagesschau.de, 25.09.2017, https://wahl.tagesschau.de/wahlen/2017-09-24-BT-DE/index.shtml

Tröger, Julius/ Pätzold, André/ Timcke, Marie-Louise/ Wendler, David/ Möller, Christopher: So hat Deutschland gewählt. Eine Analyse in Grafiken und Karten. In: Berliner Morgenpost, 25.09.2017, https://interaktiv.morgenpost.de/analyse-bundestagswahl-2017/

Zeit Online (Hrsg.): Zahl rassistischer Übergriffe steigt. In: Zeit Online. 27. Januar 2015, abgerufen am 05. Dezember 2017 unter http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-01/pegida-anstieg-gewalt-gegen-migranten

Zeit Online (Hrsg.): Verfassungsschutz warnt vor Eskalation rechter Gewalt. In: Zeit Online. 5. August 2015, gesehen am 05. Dezember 2017 unter http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-08/fluechtlingsheime-anstieg-angriffe-rechtsextreme

Anmerkungen

_

¹ Von den zur Bundestagswahl 2017 angetretenen linksextremistischen Gruppierungen hat lediglich die MLPD (die zumindest politische Verbindungen zur Volksfront zur Befreiung Palästinas/PFLP und weiteren Organisationen in Asien und Lateinamerika unterhält, die von der EU als Terrororganisationen eingestuft werden) mit knapp 30.000 Zweitstimmen (0,1%) einen noch messbaren Wahlerfolg; die DKP erhielt weniger als 12.000 Zweitstimmen (0,0%), die trotzkistische "SGP-4. Internationale" knapp 1.300 Zweitstimmen (0,0%). Hinsichtlich der politischen Gruppierungen und Strömungen in der Partei DIE LINKE, die vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) sowie den Verfassungsschutzbehörden einiger (z.T. auch der Mehrheit der) Bundesländer als "offen extremistisch" beurteilt und beobachtet werden, geht es um Teile des Spektrums "legalistischer linksextremistischer Zusammenschlüsse", dessen gesamtes Personenpotenzial – also einschließlich MLPD, DKP, SGP etc. - das BfV für 2016 bundesweit mit knapp 22.000 Personen beziffert. In der Partei DIE LINKE machen diese "linksextremistischen Zusammenschlüsse" mit zusammen etwa 4.000 Mitgliedern und Anhängern ca. 6,5 Prozent der 62.000 Parteimitglieder aus, die sich v.a. durch eine Verklärung der DDR zu einem "legitimen Versuch, eine Alternative zum Kapitalismus zu entwickeln" und das ausdrückliche Festhalten am Ziel der Überwindung kapitalistischer Eigentumsverhältnisse sowie an traditionell marxistisch-leninistischem (bzw. in Teilen: trotzkistischem) Gedankengut hervortun. Diese politischen Zusammenschlüsse werden aber auch vom BfV nicht so eingeschätzt, dass sie derzeit tatsächlich in der Lage wären, auch nur weiterer Teile der Anhänger- und Wählerschaft der Partei DIE LINKE für einen gewaltsamen Umsturz zu mobilisieren, um die "Diktatur des Proletariats" unter Führung einer revolutionären "Avantgarde" zu errichten oder um die

freiheitliche demokratische Grundordnung – also die Gewährleistung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Grundsätze der Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung, der Verantwortlichkeit der Regierung, der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und der Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip, die Chancengleichheit der Parteien und das Recht auf verfassungsmäßige Bildung einer Opposition - sowie den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder in anderer Weise effektiv zu beseitigen oder zu beeinträchtigen. Tatsächlich lassen sich diesen politischen Zusammenschlüssen innerhalb der Partei DIE LINKE eher Sympathien für militante Linksextremisten, eine abstrakte Ablehnung der repräsentativen Demokratie sowie eine Verabsolutierung und dogmatische Überspitzung der humanistisch-aufklärerischen Werte von Freiheit und Gleichheit zuordnen, mit der verbrecherische Diktaturen und Menschenrechtsverletzungen gerechtfertigt bzw. relativiert werden. Jedoch sind sie auch dann nicht einfach mit aktiv-kämpferischen Bestrebungen gegen das Gewaltmonopol des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates gleichsetzen, wenn sie die "bürgerliche Demokratie" als "Diktatur der Bourgeoisie" betrachten. De facto setzten sich führende Vertreterinnen und Vertreter der Partei DIE LINKE, die solchen Strömungen im linken Parteiflügel zugeordnet werden, sehr kritisch etwa mit den Ausschreitungen namentlich auch mit Angriffen gegen Polizistinnen und Polizisten – im Zusammenhang der Proteste gegen den G20-Gipfel in Hamburg im Sommer 2017 auseinander. Relevante gezielte Kampagnen gegen tragende Elemente der freiheitlichen Demokratie, etwa gegen die Pressefreiheit, gegen das Rechtsstaatprinzip oder gegen das Konzept der allgemeinen und unteilbaren Menschenrechte, sind diesen Gruppierungen derzeit nicht zuzuordnen - geschweige denn das Schüren von Hass und die Aufforderung zu Straftaten, Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen Teile der Bevölkerung oder Einzelne aufgrund ihrer Zuordnung zu bestimmten religiösen, nationalen oder durch ihre Abstammung oder ethnische Herkunft bestimmte Gruppen.

Insofern also Positionen aus dem Spektrum des "legalistischen Linksextremismus", die wesentlichen Normen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung widersprechen, derzeit de facto zu keiner akuten und nachhaltigen Gefährdung oder Beeinträchtigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung beitragen, bleiben sie bei dieser Betrachtung der Ergebnisse der Bundestagswahl 2017 ebenso unberücksichtigt wie die, der in der Türkei regierenden (inzwischen "neo-osmanistisch" bzw. an einem populistischen National-Islamismus orientierten) AK-Partei nahestehende "Allianz Deutscher Demokraten" (41.251 Zweitstimmen/0,1%).

² Zur Beschreibung des gemeinsamen ideologischen Nenners, der die unterschiedlichen Strömungen des deutsch-völkischen Rechtsextremismus – bzw. des "traditionellen Rechtsextremismus" – als solche kennzeichnet, führt der Verfassungsschutzbericht der Berlin Senatsverwaltung für Inneres und Sport aus: "Rechtsextremisten lehnen das Gleichheitsprinzip ab. [...] Rechtsextremisten erheben die eigene Nation oder "Rasse" – zu der ein Mensch "naturgegeben" und damit ausschließlich durch seine biologische Abstammung gehört – zum obersten Kriterium der Identität" (Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Verfassungsschutzbericht 2016, Berlin 2017, S. 100f).

Der traditionelle völkische Nationalismus betrachtet den einzelnen Menschen nicht als Träger allgemeiner und unteilbarer Menschenrechte, sondern zuerst und vor allem als Träger seines (quasi biologisch ererbten) "Volkstums" sowie der "Rassenseele" seiner "rassisch-völkisch gegründeten Abstammungs- und Schicksalsgemeinschaft": "Der Begriff ,Volksgemeinschaft' als Bluts- und Schicksalsgemeinschaft steht im Mittelpunkt der deutsch-völkischen Weltanschauung. Aus der Tatsache der organischen Verbundenheit von Einzelmensch und Volk erwächst eine vollständig neue Sittlichkeit. Losgelöst von der Ganzheit des Volkes verliert die Einzelperson den Sinn ihres Daseins, denn das menschliche Einzelleben ist nach dem göttlichen Schöpferwillen an die überpersönliche Lebenseinheit seines Volkes gebunden." (Jakob Graf, Vererbungslehre, Rassenkunde und Erbgesundheitspflege, Berlin 1930/1939, S. 269; zit. nach Cornelia Schmitz-Berning, Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin/ New York 1998). Im völkisch-rassistischen Rechtsextremismus wird das so als "rassisch bestimmter Blutsverband" definierte Volk, dessen gemeinsame Sprache und (ethnische) Kultur gleichsam als - an sich statischer und in sich homogener - Teil seines kollektiven biologischen Erbes erscheint, mit dem "echten" Staatsvolk der Nation gleichgesetzt. Diese primär als biologische Abstammungsgemeinschaft definierte "Bluts-Nation" wird dann zum Gegenstand eines ebenso rassistischen wie übersteigerten Nationalismus. Der Nationalismus des traditionellen Rechtsextremismus gründet sich also die Vorstellung einer rassistisch definierten "Volksgemeinschaft", die sich als ethnisch-kulturelle Gemeinschaft auf einer gemeinsamen Abstammung nach dem "Blut" gründe und als solche die Nation ausmache. Eine auf diesen Kriterien fußende "Volksgemeinschaft" missachtet, so das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV, vgl. https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-rechtsextremismus/was-ist-rechtsextremismus), Gegenentwurf zur bestehenden pluralistischen Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland zentrale Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Zu diesem Schluss kommt auch das Bundesverfassungsgericht in seinen wesentlichen Erwägungen zu seinem Urteil vom 17. Januar 2017 zum NPD-Verbot: "Ihren Ausgangspunkt findet die freiheitliche demokratische Grundordnung in der Würde des Menschen

(Art. 1 Abs. 1 GG). Die Garantie der Menschenwürde umfasst insbesondere die Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit. Auf rassistische Diskriminierung zielende Konzepte sind damit nicht vereinbar. Daneben sind im Rahmen des Demokratieprinzips die Möglichkeit gleichberechtigter Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am Prozess der politischen Willensbildung und die Rückbindung der Ausübung aller Staatsgewalt an das Volk (Art. 20 Abs. 1 und 2 GG) konstitutive Bestandteile der freiheitlichen demokratischen Grundordnung" (Pressemitteilung Nr. 4/2017 vom 17. Januar 2017 des BVerfG: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/bvg17-004.html).

³ Ethnopluralismus ist eine Ideologie der "Neuen Rechten" (Nouvelle Droite/New Right), die den Begriff "Rasse" vermeidet und an dessen Stelle Begriffe wie "Volk", "Ethnie" und "Kultur" setzt, denen wiederum ein ethnozentriertes und essentialisiertes Verständnis von "Kultur" zugrunde liegt, das "Kulturen" als statisch und in sich homogen sowie als im Wesentlichen ethnisch definiert betrachtet. Dementsprechend setzt diese Ideologie "Kultur" mit "Volk" oder "Ethnie" in eins und bewertet die damit verbundenen Gruppenzugehörigkeiten als Identitätsmerkmal über. Der Ethnopluralismus strebt, da er "Ethnie" und "Volk" faktisch mit "Nation" gleichsetzt, ethnisch "reine" Nationen als geschlossene und homogene Kulturgemeinschaften an. Wenngleich die Mehrzahl seiner Vertreter de facto von einer Überlegenheit der europäischen oder abendländischen Kulturen und Völker ausgehen, postuliert der Ethnopluralismus – im Unterschied zum völkisch-rassistischen Nationalismus – nicht zwingend die Höherwertigkeit eines Volkes: An sich wird jedem Volk das gleiche Recht und der gleiche Anspruch auf seine nationale und kulturelle Identität zugestanden – allerdings nur in seinem "angestammten Territorium". So läuft die Ideologie des "Ethnopluralismus" in einer globalen Perspektive auf einen Ethnozentrismus hinaus, der bestrebt ist, ein kulturalistisch basiertes weltweites Segregations- oder Apartheid-System zu schaffen. Sie begründet so einerseits eine irrational übersteigerte "Fremdenangst" (Xenophobie) und nativistische Einwanderungsfeindlichkeit, die dem "Syndrom" der "Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit" zuzuordnen sind; andererseits begründet sie, sofern es tatsächlich um unterschiedliche gleichwertige Kulturen im Sinne dieses Theorems geht, eine kulturrelativistische Infragestellung international verbindlicher Rechtsnormen: Menschenwürde und Menschenrechte wären somit nicht allgemein gültig, sondern erschienen als ein abendländisches Konstrukt, das anderen Kulturen quasi "natürlich" fremd wäre und auf das Angehörige nichtabendländischer Kulturen und Ethnien keinen Anspruch erheben könnten. Zugleich bedeutet die Bezugnahme auf die Ideologie des "Ethnopluralismus", auf den sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts auch die völkisch-rassistisch orientierte NPD in ihrer öffentlichen Selbstdarstellung bezog, keineswegs, dass alle ihre Anhänger die Vorstellung der "Bluts-Nation" als "Abstammungsgemeinschaft" aufgegeben hätten. So kann der "Ethnopluralismus" auch durchaus mit völkisch-rassistischen Vorstellungen koexistieren oder diese lediglich verschleiern.

⁴ Das "Volksinteresse" wird mit einem ethnozentrierten Nationalismus und der Restauration nationalstaatlicher Souveränität assoziiert – wobei derzeit einerseits die meisten Strömungen des ethnozentriert-kulturalistischen Nationalismus eine eindeutige und offene Bezugnahme auf völkisch-rassistische Ideologien vermeiden, andererseits aber auch keine eindeutige Abgrenzung vom völkisch-rassistischen Rechtsextremismus erfolgt.

⁵ Die Abteilung Verfassungsschutz der Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport ordnet in diesem Sinne gegen "den Islam" bzw. "die Muslime" gerichtete Bestrebungen als Kategorie "Muslimenfeindlichkeit" dem Phänomenbereich "Rechtsextremismus" zu. Dabei führt sie "Muslimenfeindlichkeit" als rechtsextremistische Ideologie neben dem "traditionellen Rechtsextremismus" an und beobachtet als "muslimenfeindliche Gruppierungen und Netzwerke" den Berliner GIDA-Ableger "Bärgida", die "Identitäre Bewegung Berlin-Brandenburg", die "Bürgerbewegung Pro Deutschland/ Landesverband Berlin" und "Hooligans gegen Salafismus". Muslimenfeindlichkeit wird dabei als pauschale Ablehnung und Diffamierung "des Islams" als Religion und der "Zuwanderung von Menschen aus dem islamisch geprägten Kulturkreis" beschrieben. Der Begriff "Muslimenfeindlichkeit" wird dort dem Begriff "Islamfeindlichkeit" vorgezogen, da ersterer sich auf die Betroffenen Muslime als Grundrechtsträger bezieht und die Feindseligkeit gegenüber Muslimen sowie die damit verbundene Diskriminierung und Herabwürdigung thematisiert (vgl. Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Verfassungsschutzbericht 2016, Berlin 2017, S.102ff). Abweichend von dieser Begrifflichkeit des Berliner Verfassungsschutzes werden hier weiter mit "Islamfeindlichkeit" die feindselige Ablehnung "des Islams" (als Religion) und mit "Muslimfeindlichkeit" feindselige Haltungen, Bestrebungen und Aktionen gegen (mutmaßliche) Muslime bezeichnet.

⁶ Vgl. BfV, Verfassungsschutzbericht 2016, S.67f.

⁷ Vgl. Matthias Meisner: Von Körperverletzung bis Hitlergruß: Bei Pegida und Co. grassiert die Gewalt in Tagesspiegel vom 24. November 2015, http://www.tagesspiegel.de/politik/von-koerperverletzung-bis-hitlergruss-bei-pegida-und-co-grassiert-die-gewalt/12631012.html. (gesehen am 05. Dezember 2017).

- ¹⁰ Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und die Verfassungsschutzbehörden der Länder beobachten seit November 2016 die Szene der "Reichsbürger" und "Selbstverwalter". Das BfV schreibt dazu im Verfassungsschutzbericht 2016: "Nur ein geringer Teil der Szene ist dem Rechtsextremismus zuzuordnen. Gleichwohl bildet sie in ihrer Gesamtheit eine staatsfeindliche Bewegung, deren Gefährdungspotenzial sichtlich gestiegen ist" (Bundesministerium des Inneren, Verfassungsschutzbericht 2016, Berlin 2017, S. 90). Im Infoflyer "Reichsbürger und Selbstverwalter Verfassungsfeinde im Kampf mit der Demokratie" der Abteilung Verfassungsschutz der Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Berlin 2017) heißt es: "»Reichsbürger« in rechtsextremistischen Kreisen sind dem Verfassungsschutz bereits länger bekannt. Revisionistische und antisemitische Ansichten bilden dabei den Nährboden für die Idee von der »Illegitimität« der Bundesrepublik, die das zentrale Element der Reichsbürgerideologie darstellt. In der Vorstellung rechtsextremistischer Reichsbürger spielen vor allem die Forderung nach der Wiederherstellung des »Deutschen Reiches« in nationalsozialistischem Verständnis (»Gebietsrevisionismus«) und der Kampf gegen ein nahezu allmächtig und global agierendes »Weltjudentum« besondere Rollen."
- ¹¹ Vgl. Geleakter AfD-Chat sorgt für Aufregung: Beleg für allmähliche Radikalisierung. In: mdr.de vom 22. Juni 2017, abgerufen am 05. Dezember 2017 unter https://www.mdr.de/sachsen-anhalt/landespolitik/afd-chatverlauf-sorgt-fuer-gespraechsstoff-100.html
- ¹² "»Der Flügel« [steht] nach Einschätzung von Meuthen für 20 Prozent der Partei" (Matthias Meisner und Maria Fiedler, Höcke-Rede schürt den Machtkampf in der AfD, in: Der Tagesspiegel vom 19.01.2017, http://www.tagesspiegel.de/politik/streit-um-auftritt-in-dresden-hoecke-rede-schuert-den-machtkampf-in-der-afd/19273474.html). "Mit Unterstützung von knapp einem Drittel der Parteimitglieder und wohlwollender Duldung durch Parteichef Jörg Meuthen sowie AfD-Vize Alexander Gauland kann der "Flügel" die Partei immer weiter nach rechts treiben" (Matthias Kamann, In der AfD wächst ein zartes Pflänzchen der Mäßigung, in: Die Welt vom 23.07.2017, https://www.welt.de/politik/deutschland/article166915486/In-der-AfD-waechst-ein-zartes-Pflaenzchen-der-Maessigung.html)
- ¹³ Vgl. Christian Fuchs, Paul Middelhoff: Verfassungsschutz will AfD in Sachsen-Anhalt nicht beobachten. In: Zeit Online. 8. August 2017, gesehen am 05. Dezember 2017 unter http://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-08/afd-sachsen-anhalt-verfassungsschutz-whatsapp-chatprotokolle-beobachtung.
- ¹⁴ Vgl. z.B. Endlich deutsche Langeweile: Der Bundestagswahlkampf ist öde. Aber das muss nicht schlecht sein. Der Blick auf die USA und Polen zeigt, dass viel Streit zu politischem Chaos führt (Tomasz Kurianowicz, in Zeit Online, 12. September 2017, http://www.zeit.de/kultur/2017-09/bundestagswahlkampf-langeweile-chaos-cdu-spd; Langeweile ist fast schon ein gutes Zeichen: Bisher ist der Wahlkampf in Deutschland wenig mitreißend. Wir sollten jedoch froh sein, dass wir keine größeren Probleme haben. Ein Kommentar von Gerd Appenzeller in: Der Tagesspiegel, 12.08.2017, http://www.tagesspiegel.de/politik/bundestagswahl-2017-langeweile-ist-fast-schonein-gutes-zeichen/20179538.html und Das Panik-Orchester: Eine ängstliche Mitte hat rechten Apokalyptikern den Wahlkampf überlassen. Für die vielen weltoffenen, anpackenden Bürger sprach niemand. Das muss sich ändern. Jetzt. Ein Kommentar von Christian Bangel in: Zeit Online, 24.09.2017, http://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-09/wahlkampf-2017-afd-linke-rechtspopulismus-bundestagswahl.
- ¹⁵ BüSo = Bürgerrechtsbewegung Solidarität: »Die Partei wird von einigen Beobachtern dem rechtsextremen Spektrum zugerechnet. Zugleich wird die Büso ebenso wie die LaRouche-Bewegung als "Psycho-Kult" beschrieben, weil sie mit "Endzeitvisionen" (Zusammenbruch des Wirtschaftssystems) einen "radikalen Gesellschaftsumbau" anstrebe. Andere Stimmen erachten eine Einordnung der BüSo in das klassische Politikspektrum als schwierig. Ihre Ziele erinnerten an Ansätze linker Politik, ihre Ausformung an rechte Konzepte. Insgesamt könne sie als Phantompartei definiert werden, die ausschließlich zur Umsetzung der Ideen LaRouches existiere. Einige Kritiker bezeichnen die Organisation unter anderem wegen ihres Personenkultes um LaRouche als eine Politsekte. Unter anderem wirft man der Partei eine gedankliche Nähe zu antisemitischen Verschwörungstheorien vor« (Vgl. Stefan Braun: Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo). In: Frank Decker, Viola Neu (Hrsg.): Handbuch der deutschen

⁸ Vgl. Zahl rassistischer Übergriffe steigt. In: Zeit Online. 27. Januar 2015, abgerufen am 05. Dezember 2017 unter http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-01/pegida-anstieg-gewalt-gegen-migranten sowie Verfassungsschutz warnt vor Eskalation rechter Gewalt. In: Zeit Online. 5. August 2015, gesehen am 05. Dezember 2017 unter http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-08/fluechtlingsheime-anstieg-angriffe-rechtsextreme.

⁹ Vgl. Tatverdächtiger für Moschee-Anschlag war Pegida-Redner. In: Tagesspiegel Online. 09.12.2016, abgerufen am 05. Dezember 2017 unter http://www.tagesspiegel.de/politik/dresden-tatverdaechtiger-fuer-moschee-anschlag-war-pegida-redner/14956836.html

Parteien. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2007, ISBN 978-3-531-15189-2, S. 193-194.

¹⁶Vgl. WeltN24, Der schleichende Tod der deutschen Mittelschicht, Veröffentlicht am 06.05.2016, https://www.welt.de/wirtschaft/article155110496/Der-schleichende-Tod-der-deutschen-Mittelschicht.html, (gesehen am 21.11.2017).

¹⁷Vgl. https://www.bvmw.de/themen/mittelstand/zahlen-fakten/ (gesehen am 21.11.20217) und https://www.bvmw.de/themen/mittelstand/zahlen-fakten/ (gesehen am 21.11.20217) und https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/UnternehmenHandwerk/KleineMittlereUnternehmenMittelstand.html (gesehen am 21.11.20217).

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitnehmerverdienste/BroschuereVerdiensteBlick0160013179004.pdf? blob=publicationFile (gesehen am 21.11.2017).

¹⁸ Vgl.

¹⁹ So ein Song-Titel von Rainhard Fendrich (1989).

²⁰ Vgl. Günter Gaus, Wo Deutschland liegt: Eine Ortsbestimmung, Hamburg 1983

²¹ Vgl. https://wahl.tagesschau.de/wahlen/2017-09-24-BT-DE/umfrage-aussagen.shtml (gesehen am 21.11.2017)

²² Vgl. https://wahl.tagesschau.de/wahlen/2017-09-24-BT-DE/umfrage-aussagen.shtml (gesehen am 21.11.2017)

²³ Vgl. Dr. Robert Vehrkamp/ Klaudia Wegschaider: Wahlanalyse der Bertelsmann Stiftung, Bundestagswahl 2017: Wahlergebnis zeigt neue Konfliktlinie der Demokratie, https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2017/oktober/bundestagswahl-2017-wahlergebnis-zeigt-neue-konfliktlinie-der-demokratie/ (gesehen am 21.11.2017).

²⁴ Vgl. ebd.

²⁵ Vgl. ebd.

²⁶ Vgl. ebd.

²⁷ Frank-Walter Steinmeier, Rede zum Tag der deutschen Einheit, Mainz, 3. Oktober 2017, http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2017/10/171003-TdDE-Rede-Mainz.html. (gesehen am 21.11.2017)

²⁸ Katrin Göring-Echardt, Gastkommentar: Heimat ist ein Projekt, in der taz vom 5. 10. 2017, http://www.taz.de/!5451388/ (gesehen am 21.11.2017).



Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e.V. (JFDA)

Telefon: +49 (0) 30 914 811 69

Fax: +49 (0) 30 55 61 39 50

Email: info@jfda.de

Facebook: https://fb.com/juedischesforum/

Homepage: https://jfda.de

Twitter: https://twitter.com/JFDA_eV

Youtube: https://www.youtube.com/JüdischesForum

Instagram: https://www.instagram.com/jfda_ev/

Postanschrift:

Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus (JFDA)

Postfach 73 00 98

13062 Berlin

Lala Süsskind und Levi Salomon, Herausgeber

Redaktionsteam:

Tobias Rosin, Redaktionsteamleitung

Tabea Adler, Redaktion